



Stammkapitalerhöhung sowie Satzungsänderung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

09.02.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

14.02.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Rat der Stadt Beckum stimmt der Stammkapitalerhöhung sowie der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH auf der Grundlage der als Anlage 2 zur Vorlage beigefügten Urkunde zu.

Die Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH werden angewiesen, alle erforderlichen Erklärungen zur Verwirklichung der Stammkapitalerhöhung sowie der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH abzugeben.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Beckum ist an der Regionalverkehr Münsterland GmbH mit einem Anteil von 0,91 Prozent unmittelbar beteiligt. Die Regionalverkehr Münsterland GmbH ist mit einem Anteil von 3,57 Prozent an der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH beteiligt. Die Stadt Beckum ist somit mit einem durchgerechneten Anteil von 0,03 Prozent mittelbar an der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH beteiligt.

Sachverhalt

Der Kreis Steinfurt hat für eine Reihe von Buslinien im Stadtverkehr Steinfurt, im Ortsverkehr Wettringen und im Ortsverkehr Laer die Einnahmeverantwortung übernommen.

Nach § 4 Absatz 2 Satz 2 Gesellschaftsvertrag der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH (siehe Anlage 1 zur Vorlage) besteht damit ein Anspruch des Kreises Steinfurt auf Aufnahme in die Gesellschaft. Diese beantragt der Kreis Steinfurt nach Beschluss seines Kreistages vom 24.10.2022 rückwirkend zum 01.08.2022.

Ziel der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH ist die Förderung der Zusammenarbeit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Die Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH kümmert sich um die Anwendung und Fortentwicklung eines Gemeinschaftstarifes für Gemeinschaftsverkehre in ihrem Tariffraum, und zwar im Sinne der Attraktivität und Leistungsfähigkeit des ÖPNV. Durch die Zusammenarbeit in der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH werden enge Tarifgrenzen überwunden. Gleichzeitig ist sie die Dienstleisterin, um die komplexe Aufteilung der ÖPNV-Einnahmen zu bewältigen.

Mit Blick auf die positiven Auswirkungen auf Zielsetzung und Aufgaben der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH hat die Gesellschafterversammlung am 23.09.2022 einstimmig beschlossen, die gesellschaftsrechtlichen Vorbereitungen zur Aufnahme des Kreises Steinfurt als Gesellschafter vorzunehmen. An der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH sind 28 Gesellschafterinnen und Gesellschafter mit einem Geschäftsanteil in Höhe von jeweils 1.000 Euro vertreten. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt aktuell insgesamt 28.000 Euro. Um den Kreis Steinfurt aufzunehmen, soll das Stammkapital um dessen Geschäftsanteil auf 29.000 Euro erhöht werden. Eine entsprechende Beurkundung vor einem Notar hat am 07.12.2022 stattgefunden (siehe Anlage 2 zur Vorlage) und der Kreis Steinfurt hat sein Ansinnen mit Vorlage der Gremienbeschlüsse der Bezirksregierung Münster angezeigt.

Mit Schreiben vom 20.12.2022 informiert die Bezirksregierung Münster die unmittelbar, aber auch mittelbar (zum Beispiel über Verkehrsunternehmen an der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH) beteiligten 43 Städte, Gemeinden und Kreise, dass die Bezirksregierung Münster die Erhöhung des Stammkapitals um 1.000 Euro verbunden mit einer Änderung der einzelnen Geschäftsanteile von 3,57 Prozent auf 3,45 Prozent gemäß § 108 Absatz 6 Buchstabe b Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als wesentlich erachtet und deshalb von allen betroffenen Stadt- und Gemeinderäten sowie Kreistagen entsprechende Beschlüsse möglichst bis zum 31.03.2023 zu fassen und bei der Bezirksregierung Münster anzuzeigen sind.

Zustimmung der Stadt Beckum

Das Zustimmungserfordernis der Stadt Beckum zur Stammkapitalerhöhung und zur Gesellschaftsvertragsänderung der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH ergibt sich aus ihrer mittelbaren Beteiligung über die Regionalverkehr Münsterland GmbH. Ihre kommunalen Vertreter im Sinne von § 108 Absatz 6 GO NRW dürfen der Stammkapitalerhöhung und der damit einhergehenden Änderung des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Gremienentscheidung zustimmen. Die Höhe der kommunal gehaltenen Einzelanteile und die Beteiligungsstufe (unmittelbar/mittelbar) spielen keine Rolle.

Anzeigeverfahren gemäß § 115 GO NRW

Für die Stammkapitalerhöhung und der damit zusammenhängenden Änderung des Gesellschaftsvertrages der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH ist die Durchführung eines Anzeigeverfahrens gemäß § 115 GO NRW erforderlich. Mit Erlass vom 24.08.2016 hat das damalige Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen die Bezirksregierung Münster zur zuständigen Aufsichtsbehörde für erforderliche Anzeigeverfahren der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH gemäß § 120 Absatz 5 GO NRW bestimmt. Nach den gesetzlichen Bestimmungen muss die Stadt Beckum den hier gefassten Beschluss binnen einer bestimmten Frist der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde anzeigen.

Anlage(n):

- 1 Gesellschaftsvertrag Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH
- 2 Notarielle Beurkundung
- 3 Gesellschafterliste Stand September 2022